

## **Gemeinde Dachsberg**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Außenbereichssatzung „Schwand“**

#### **Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

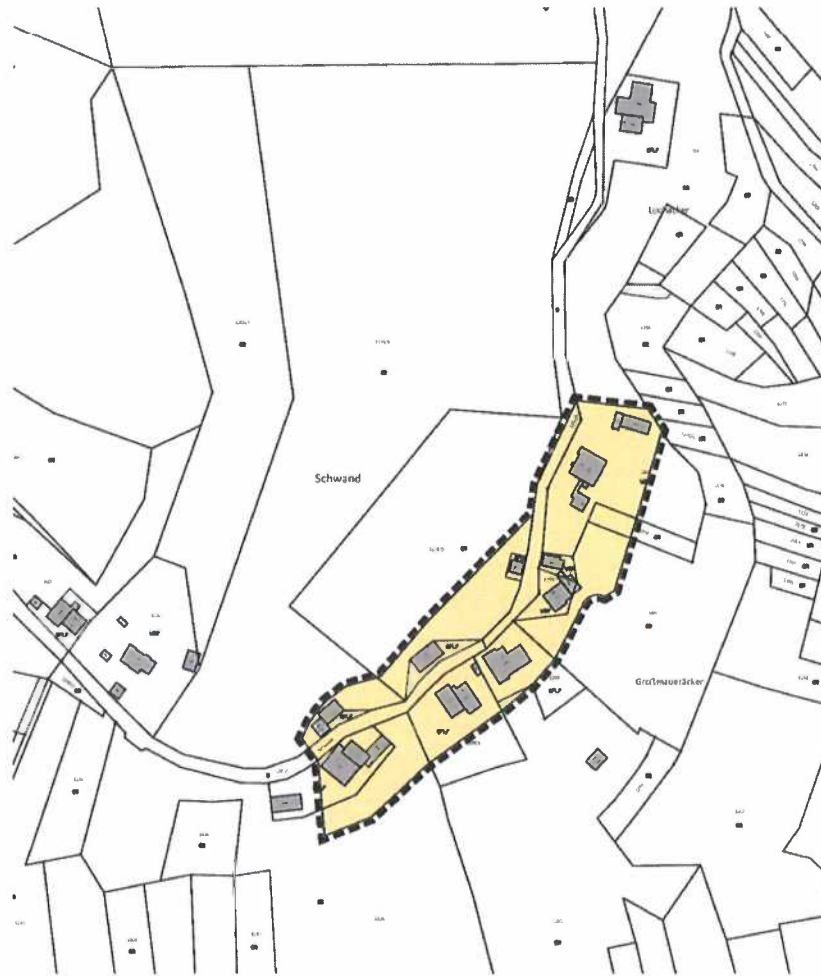
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung "Schwand" gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Gemäß § 35 (6) BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Frühzeitige Beteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Außenbereichssatzung dient der bedarfsgerechten Bereitstellung von Bauland zum Wohnen bzw. zur Erweiterung und Bestandssicherung kleiner, nicht störender Handwerksbetriebe. Durch eine geringfügige, orts- und landschaftsverträgliche bauliche Erweiterung im Weiler Schwand soll zu dessen Erhaltung, Stärkung und Förderung beigetragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in derselben Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Schwand“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Auch wenn auf eine formelle Umweltprüfung verzichtet wird, werden die Umweltbelange die durch die Planung betroffen sind, bewertet. Die Begründung des Bebauungsplans enthält allgemeine Aussagen zu den Umweltbelangen. Weiterhin wurde ein Umweltbeitrag durch das Büro Kunz GaLaPlan erstellt. Der Bericht enthält zusätzlich zur Bewertung des Eingriffs Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Umweltauswirkungen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Schwand“ mit Begründung und Umweltbeitrag wird für den Zeitraum von

**Montag, 17. Oktober bis einschließlich Freitag, 18. November 2022**

in der Gemeinde Dachsberg, im Rathaus Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Während der Auslegungsfrist sind Anregungen und Hinweise elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus möglich. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg zu senden, elektronische Stellungnahmen an die folgende Email-Adresse: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de).

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg unter [www.gemeinde-dachsberg.de/Aktuelles/Offenlegungen](http://www.gemeinde-dachsberg.de/Aktuelles/Offenlegungen) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir hin. Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt außerdem der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung des Planungsbüros Planungsfuchs, Radolfzell, durchgeführt wird.

Dachsberg, den 07.10.2022



Dr. Stefan Bücheler  
Bürgermeister

